

KT-Drucksache Nr. X-0153

für den Sozial-, Schul- und
Kulturausschuss
-öffentlich-

**Situation des „Frauenhaus Reutlingen e. V.“ in Zeiten von Corona
(Anfrage der Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN)
Mitteilungsvorlage**

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss vorgesehen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Die Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN hat mit Schreiben vom 15.05.2020 eine Anfrage gestellt, welche die Situation des Frauenhauses und die Entwicklung der häuslichen Gewalt im Landkreis Reutlingen betrifft (Anlage). Die Anfrage wird im Folgenden beantwortet.

II. Ausführliche Sachdarstellung

Die Anfrage betrifft die Situation des Frauenhauses und die Entwicklung von häuslicher Gewalt im Landkreis Reutlingen während der Corona-Pandemie. Im Folgenden werden die aufgeworfenen Fragen in der Systematik der Anfrage beantwortet:

1. Haben die Corona-Krise und die damit zusammenhängenden Ausgangsbeschränkungen nach den Erkenntnissen der Verwaltung zu einem Anstieg an häuslicher Gewalt gegenüber Frauen und Kindern im Kreis Reutlingen geführt?

Es konnte bisher kein signifikanter Anstieg der häuslichen Gewalt in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie festgestellt oder mit konkreten Zahlen nachgewiesen werden. Aufgrund der bisher bestehenden Kontaktbeschränkungen und Ausgangsbeschränkungen wird seitens des Frauenhauses Reutlingen davon ausgegangen, dass ein evtl. Anstieg an häuslicher Gewalt erst nach und nach mit der Öffnung der Kinder-

tagesstätten und Schulen bzw. der Rückkehr in den Regelbetrieb sichtbar wird. Diese Einschätzung deckt sich mit den Erfahrungen anderer Beratungsstellen im Landkreis Reutlingen.

D. h. es wird sich erst mit einer gewissen Zeitverzögerung zeigen, ob und in welchem Ausmaß die häusliche Gewalt in der ersten Welle von Corona zugenommen hat. Im Kreisjugendamt Reutlingen - Fachbereich Allgemeiner Sozialer Dienst und Erstberatung im Wohnungsverweisverfahren - wurde ebenfalls kein Anstieg von häuslicher Gewalt oder Gewalt gegen Kinder und Jugendliche verzeichnet.

2. Hat das Frauenhaus aufgrund einer geringeren Belegung des Frauenhauses als infektionsvermeidende Maßnahme zum Schutz der Bewohner*innen finanzielle Verluste bei den Betreuungskosten zu verzeichnen?

Durch die (teils befristete) Hinzumietung von weiteren Schutzwohnungen konnten die Abstandsregeln für die Belegung der Plätze eingehalten werden. Daher konnte das Frauenhaus die durchschnittliche Belegungsquote von 75 % insgesamt halten. Bei den Betreuungskosten gibt es deshalb bisher keine Corona-bedingten Verluste.

Für die aufgrund der Coronakrise zusätzlich angemieteten Wohnungen übernimmt das Jobcenter, wie in anderen SGB II-Fällen auch, für ein halbes Jahr (bis 30.09.2020) im Einzelfall die realen Unterkunftskosten, auch wenn diese höher liegen als der für das Frauenhaus vereinbarte Tagessatz für die Unterkunftskosten.

3. Gibt es aktuell einen Mehrbedarf an Räumlichkeiten zur Notunterbringung von Frauen und Kindern?

Das Frauenhaus hat bereits seit einigen Jahren eine Zufluchtswohnung angemietet, die mit dazu beiträgt, dass die derzeitigen Abstands- und Hygienevorschriften im Frauenhaus eingehalten werden können.

Die Anmietung einer zweiten Zufluchtswohnung ist (unabhängig Corona) derzeit in Planung. Während der Hochphase von Corona konnte bereits eine weitere Wohnung, allerdings befristet, angemietet werden. Ob diese längerfristig als weitere Zufluchtswohnung zur Verfügung stehen wird, ist noch unklar. Die Suche nach einer (unbefristet zur Verfügung stehenden) weiteren Schutzwohnung läuft daher noch.

Der Allgemeine Soziale Dienst des Kreisjugendamtes ist zuständig, wenn Kinder oder Jugendliche in Krisensituationen oder wegen Kindeswohlgefährdungen untergebracht werden müssen. Derzeit besteht dort noch kein Bedarf an weiteren Räumlichkeiten zur Notunterbringung von Kindern und Jugendlichen im Vergleich zu Zeiten vor den Ausgangsbeschränkungen.

4. Gibt es Überlegungen der Verwaltung angesichts der besonderen Situation aufgrund der Corona-Pandemie für unterstützende Maßnahmen gegenüber dem Frauenhaus e. V.? Gibt es sonstige (geplante) Aktivitäten, um gegen die durch Corona zunehmende häusliche Gewalt vorzugehen, ggf. auch in Kooperation mit der Polizei und / oder anderen Institutionen?

Derzeit besteht aus Sicht der Kreisverwaltung kein weiterer Handlungsbedarf.

Das Frauenhaus steht mit der Kreisverwaltung, dem Jobcenter, aber auch anderen Institutionen wie Kreisjugendamt, Polizei etc. u. a. bereits über vielfältige, zum Teil seit Jahren bestehenden Netzwerke und Arbeitskreise (z. B. Arbeitskreise häusliche Gewalt und Frühe Hilfen) aber auch durch direkte Kontakte im Austausch.

Finanziell würde es dem Frauenhaus helfen, wenn die vom Land angekündigten Soforthilfemaßnahmen rasch vor Ort ankämen. Das Sozialministerium Baden-

Württemberg hat einen Soforthilfefonds für die Frauen- und Kinderschutzhäuser sowie Beratungsstellen im Land in Höhe von bis zu zwei Millionen EUR angekündigt. Das Frauenaus hat einen Antrag hierzu beim Land gestellt.

Die Soforthilfe soll genutzt werden können, um die Erreichbarkeit auch bei erhöhter Nachfrage sicherzustellen (z. B. Zuschüsse für technische Ausstattung wie PCs und Telefonanlagen). Diese Gelder stehen nach unserem Kenntnisstand noch aus.

5. Dem Kreistag wird berichtet, wie sich die Situation von Kindern und Jugendliche in schwierigen familiären Verhältnissen derzeit darstellt und wie die zuständigen Helfer*innen diese Kinder und Jugendliche trotz der Infektionsschutzmaßnahmen erreichen, bzw. über welche Wege sich Kinder und Jugendliche, die von Gewalt und Missbrauch betroffen sind, derzeit Hilfe holen können.

- Die Fachkräfte des Sozialen Dienstes und der Familien- und Jugendberatungsstellen des Kreisjugendamts waren und sind über die gesamte Zeit der Ausgangsbeschränkungen im Dienst und über Telefon für die Familien, die Kinder und Jugendlichen ansprechbar. Kontaktdaten sind auf der Homepage aber auch in der Tagespresse zu finden.
- Zu Familien, mit denen das Kreisjugendamt in laufenden Hilfe- und Beratungsprozessen standen und stehen, wurde Kontakt gehalten und immer wieder nachgefragt, wie es ihnen geht.
- Mit Familien, die nicht in Beratungsprozessen standen, sich aber gemeldet haben, konnte Kontakte gehalten und Krisen begleitet bzw. aufgefangen werden. Ggf. wurde unter Einhaltung der Hygiene- und Distanzvorschriften ein persönlicher Kontakt gewählt. Dieses Angebot wurde auch Klient*innen in depressiven Krisen bzw. starken psychischen Belastungssituationen angeboten. Dies wurde von den Betroffenen als sehr hilfreich erlebt.
- Die Leistungserbringer/innen der erzieherischen Hilfen haben ebenfalls zu den von Ihnen betreuten Familien den Kontakt gehalten. Wie im Sozialen Dienst wurde nur die Methode und das Setting der Gespräche verändert, Gespräche fanden am Telefon, mit Skype oder Face Time, später über Videokonferenzen statt. Viele Treffen fanden und finden im Freien statt.
- Auch im Rahmen der erzieherischen Hilfen gab es Notbetreuungen von Kindern und Jugendlichen, bei denen eine Kontakteinschränkung als schwierig eingeschätzt wurde.
- In Krisensituationen und bei Meldungen zu eventuellen Kindeswohlgefährdungen wurde stets eine Einschätzung mit mehreren Fachkräften gemacht, wie die Situation am besten zu klären ist. Trotz Beschränkungen fanden hier wenn nötig Hausbesuche statt.
- Notbetreuungen für Kinder wurden in Abstimmung mit den Städten und Gemeinden organisiert.
- Mit den Lehrerinnen und Lehrern, die die Kinder und Jugendlichen zuhause unterrichten gab es Kontakte und ggf. ein gemeinsames Vorgehen, wenn ein Kind, ein/e Jugendliche/r in gefährdet war.
- Die Pädagogischen Fachkräfte der Notbetreuung in der Schule und in den Kindertageseinrichtungen konnten sich jederzeit bei Bedarf an den Allgemeinen Sozialen Dienst wenden.
- Die Schulsozialarbeit hat eng mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst zusammengearbeitet. Es konnten Lösungen für einzelne Kinder und Jugendlichen gefunden werden, die zu einer Verbesserung der Situation beigetragen haben.
- Es wurden an alle Träger der Jugendhilfe, an Schulen und Kindertageseinrichtungen Plakate und Infomaterial verschickt, dass es gerade in der Zeit von Ausgangsbeschränkungen, von Schließungen der Schulen und Kindertagesstätten wichtig ist, dass Notsituationen von Kindern und Jugendlichen wahr- und ernst-

genommen werden. Informationen, an wen sich die Betroffenen wenden können, wurden herausgegeben.



Kreistagsfraktion Reutlingen

Hans Gampe

Hans.Gampe@t-online.de

Tel. 07121/580142

Herrn
Landrat Thomas Reumann
Landratsamt

72764 Reutlingen

Reutlingen, den 15.05.2020

Situation des „Frauenhaus Reutlingen e.V.“ in Zeiten von Corona / Anfrage

Sehr geehrter Herr Landrat Reumann,

wegen der Ausbreitung des Coronavirus müssen Menschen in einem Haushalt enger zusammenleben. Das wird zu vielen Konfliktsituationen führen, warnen Expert*innen. In tagesschau.de vom 28. März 2020 ist unter dem Titel „Man muss mit dem Schlimmsten rechnen“ zu lesen:

„Laut der Generalsekretärin des Europarats in Straßburg, Marija Pejcinovic Buric, zeigen Berichte aus den EU-Mitgliedsstaaten, dass Kinder und Frauen derzeit in ihrem Zuhause einem höheren Missbrauchsrisiko ausgesetzt sind als vor dem Ausbruch der Pandemie. Allerdings gelinge es den Opfern offenbar seltener, telefonisch Hilfe zu holen: Dies belegten etwa Zahlen aus Frankreich. Bei dortigen Notrufstellen gingen weniger Anrufe ein als sonst. Pejcinovic Buric erklärt sich das damit, dass Frauen und Kinder von ihren Peinigern davon abgehalten würden, telefonisch um Hilfe zu rufen. Denn gleichzeitig steige die Zahl der Sofornachrichten im Internet - und zwar nicht nur in Frankreich, sondern europaweit. In Dänemark etwa habe die Zahl der Frauen zugenommen, die Zuflucht in einem Frauenhaus suchten.

Quelle: <https://www.tagesschau.de/ausland/corona-europarat-haeusliche-gewalt-pejcinovic-buric-101.html>

Expert*innen wie der BDK-Vorsitzende Sebastian Fiedler fürchten diesen Anstieg auch bei uns. Vor diesem Hintergrund halten wir es für richtig, die Situation bei uns im Landkreis Reutlingen genauer zu betrachten und stellen deshalb folgende

Anfrage:

1. Haben die Corona-Krise und die damit zusammenhängenden Ausgangsbeschränkungen nach den Erkenntnissen der Verwaltung zu einem

Anstieg an häuslicher Gewalt gegenüber Frauen und Kindern im Kreis Reutlingen geführt?

2. Hat das Frauenhaus aufgrund einer geringeren Belegung des Frauenhauses als infektionsvermeidende Maßnahme zum Schutz der Bewohner*innen finanzielle Verluste bei den Betreuungskosten zu verzeichnen?
3. Gibt es aktuell einen Mehrbedarf an Räumlichkeiten zur Notunterbringung von Frauen und Kindern?
4. Gibt es Überlegungen der Verwaltung angesichts der besonderen Situation aufgrund der Corona-Pandemie für unterstützende Maßnahmen gegenüber dem Frauenhaus e. V.? Gibt es sonstige (geplante) Aktivitäten, um gegen die durch Corona zunehmende häusliche Gewalt vorzugehen, ggf. auch in Kooperation mit der Polizei und / oder anderen Institutionen?
5. Dem Kreistag wird berichtet, wie sich die Situation von Kindern und Jugendliche in schwierigen familiären Verhältnissen derzeit darstellt und wie die zuständigen Helfer*innen diese Kinder und Jugendliche trotz der Infektionsschutzmaßnahmen erreichen, bzw. über welche Wege sich Kinder und Jugendliche, die von Gewalt und Missbrauch betroffen sind, derzeit Hilfe holen können.

Wir halten es für wichtig, diese Fragen im Interesse der betroffenen Menschen zu klären und bitten deshalb um möglichst frühzeitige Beantwortung.

Wir bitten darum, diese Anfrage sowohl im Sozial-, Schul- und Kulturausschuss als auch im Jugendhilfeausschuss zu behandeln.

Mit freundlichen Grüßen
Hans Gampe
Rainer Buck
Susanne Häcker